

## Protokoll zur Lernortkooperation am Montag, den 19.11.2018 an der BS02

Protokoll: Marika Claußen

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellung
  2. Organisatorisches
  3. Neue Richtlinie für Leistungsnachweise
  4. Information zur Erarbeitung des Leitbildes
  5. Verschiedenes (abH, Asa, Sprachförderung, Wertetage, ...?)
  6. Verabschiedung der neuen Geschäftsordnung
  7. Austausch / Einzelgespräche
- 
1. Begrüßung und Vorstellung der an der LOK-Beteiligten Vertretergruppen durch den stv. Vorsitzenden Herrn Dreyer um 15:00 Uhr.
  2. Organisatorisches  
Das Protokoll der LOK vom 30.11.2017 wird verabschiedet. Es wird auf die Homepage der BS02 und die Möglichkeit von Downloads verwiesen. U.a. können dort die Protokolle zur LOK heruntergeladen werden. Weiterhin wird auf die Möglichkeit der Krankmeldung verwiesen. Die Betriebe werden gebeten, ihre Auszubildenden auf das Angebot aufmerksam zu machen und von den bisherigen Anrufen im Schulbüro abzusehen.  
  
Frau Byza stellt die Schülerzahlen zum aktuellen Zeitpunkt dar. Derzeit befinden sich 961 SuS in der Berufsschule. Sie teilen sich auf in die Bereiche Textil (29%), Parfümerie (13%), Heimwerkerbedarf, TFL, Fahrrad (10 %), Möbel (8%), GvM (10 %) und weitere Gruppen unter 10 %
  3. Die Richtlinie für Leistungsnachweise, zur Erprobung für 2 Jahre, ist seitens des HiBB herausgegeben worden. Frau von Hacht stellt die inhaltlichen Anforderungen, Formate und Anzahl in Abhängigkeit von den Unterrichtsstunden sowie Grundzüge der Bewertung dar.
  4. Information zur Erarbeitung des Leitbildes: Im Frühjahr 2019 wird das Leitbild der BS02 erarbeitet. Frau Späth und Herr Reige bitten die LOK-Beteiligten, sich an ihren Gruppentischen über die Frage „Wo sehen wir die BS02 in 2025?“ auszutauschen. Die Ergebnisse werden auf Metaplankarten notiert. Ziel soll es sein, diese Rückmeldungen auf der Ganztagsveranstaltung zur Leitbilderstellung aufzunehmen. Frau Späth und Herr Reige werben dafür, dass Betriebsvertreter und Schülerinnen und Schüler sich der Leitbilderstellung zu beteiligen.

## 5. Verschiedenes

- Ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung sind Maßnahmen, die die Auszubildenden während der Berufsausbildung in Anspruch nehmen können. Frau Lütz von Grone Netzwerk Hamburg GmbH stellt beide Maßnahmen vor und ermutigt die Betriebsvertreter, ihre Auszubildenden anzumelden. Für Fragen steht sie gern zur Verfügung.
- Die Sprachförderung nimmt im Berufsschulbereich eine immer größere Rolle ein. Frau Schulte stellt das Angebot der BS02 vor. Daran teilnehmen können Schülerinnen und Schüler, die ein Sprachniveau A2+ erreicht haben und max. 5 Jahre in Deutschland leben. An der BS02 wird eine additive Sprachförderung angeboten. Das bedeutet, dass die angesprochene Zielgruppe an einem ihrer Berufsschultage in der 7./8. Stunde zusätzlich einen Sprachförderkurs von einer Berufsschullehrkraft erhält. Die Gruppengröße solle 14 SuS nicht überschreiten. Es wird auf der Wort-, Satz- und Textebene gearbeitet.
- Am 04. und 05.02.2019 finden die Wertetage statt. Herr Frölich stellt den Ablauf vor. Er bittet die Betriebsvertreter, ihre SuS für die Berufsschultage in dieser Woche freizustellen. Es findet in dieser Woche kein anderer Unterricht statt. Grundlage für die Wertetage ist der Staatsvertrag der Kirchen mit der Hansestadt Hamburg. Hiernach sind die Berufsschulen verpflichtet, den SuS die Teilnahme an Religionsgesprächen zu ermöglichen. An der BS02 sind die Inhalte auf ethische, politische und religiöse Bereiche ausgerichtet, um auch SuS anzusprechen, die keiner Kirche angehören.
- Frau Schadow und Frau Scholz weisen auf die Teilnahmemöglichkeiten an Auslandspraktika dar. Sie stellen kurz die Teilnahmebedingungen und -voraussetzungen dar und bieten Informationsmaterial an.
- Das Beratungslehrerteam, vertreten durch Frau Bendixen und Herrn Salow, stellen sich vor. Sie verweisen auf das Beratungsangebot für SuS und Betriebe hin.

Ende des gemeinsamen Teils der LOK. Die Vertreterinnen und Vertreter des Berufsbildes „Gestalter für visuelles Marketing“ setzen ihre Besprechung separat fort.

## 6. Verabschiedung der neuen Geschäftsordnung

Das Handeln der LOK wird durch eine eigene Geschäftsordnung geregelt. Bedingt durch die Fusion muss eine neue Geschäftsordnung verabschiedet werden. Die Regelungen werden überblicksartig vorgestellt. Es gibt keine Nachfragen. Die Geschäftsordnung wird einstimmig von den stimmberechtigten Mitgliedern verabschiedet.

7. Austausch / Einzelgespräche: Es schließen sich an die gemeinsame Sitzung Gespräche zwischen den Betriebs- und Lehrervertretern an. Die Sitzung endet um 17:00 Uhr.

## **Geschäftsordnung der Lernortkooperationen der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg-Mitte (BS02)**

### **1. Grundlagen**

#### **1.1 Errichtung**

Nach der Konstituierung<sup>1</sup> der Lernortkooperationen gemäß Hamburgischen Schulgesetz<sup>2</sup> sind diese für die Ausbildungsberufe Verkäufer/Verkäuferin und Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel sowie Drogisten/Drogistinnen eingerichtet worden.

### **2. Mitglieder**

#### **2.1 Zusammensetzung**

In die berufsbezogenen Lernortkooperationen kann jeder in einem entsprechenden Beruf ausbildende Betrieb, jede überbetriebliche Ausbildungseinrichtung, jeder Praktikumsbetrieb sowie die jeweilige Innung oder der jeweilige Fachverband je eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden. Außerdem können die Jugend- und Auszubildendenvertretungen dieser Betriebe eine Vertreterin bzw. einen Vertreter je Betrieb entsenden (§ 78a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 5 HmbSG).

Den Lernortkooperationen gehören ferner die im entsprechenden Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte an. Zu den Lehrkräften gehört in jedem Fall immer die für den Bildungsgang zuständige Abteilungsleiterin oder der zuständige Abteilungsleiter. Für alle Mitglieder wird eine möglichst verbindliche Teilnahme und größtmögliche Personenidentität zur Wahrung einer kontinuierlichen Mitarbeit angestrebt.

#### **2.2 Vorsitz**

Die Lernortkooperation wählt für die Dauer von drei Jahren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende soll aus dem Kreis der Wirtschaftsvertreter kommen.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende lädt, ggf. mit organisatorischer Unterstützung der Schule, mit einer Frist von zwei Wochen zu den Sitzungen ein und schlägt in Abstimmung mit der Schulleitung die Tagesordnung vor.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende bestimmt eine Protokollführung. Von jeder Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Dieses wird auch den anderen schulischen Gremien zur Kenntnis gegeben.

---

<sup>1</sup> Sitzung am 30.11.2017

<sup>2</sup> vom 16. April 1997, zuletzt geändert am 15. September 2016

### **3. Zielsetzungen und Aufgaben**

#### **3.1 Zielsetzungen**

Die Lernortkooperation(en) sollen die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Schulen fördern und durch Absprachen die Qualität der Berufsausbildung weiterentwickeln. Empfehlungen, Absprachen und Vereinbarungen der Lernortkooperation sind einvernehmlich mit den jeweiligen Beteiligten zu treffen. Dies gilt auch für Ausschüsse, Teilversammlungen und Vorhaben einzelner Mitglieder.

#### **3.2 Aufgaben**

Die Lernortkooperationen sollen insbesondere

1. an der Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte und der Ausbildungsqualität mitwirken,
2. betriebliches und schulisches Wissen gegenseitig nutzbar machen,
3. die Ausbildungsinhalte zwischen Betrieb und Schule abstimmen,
4. an der Ausgestaltung der Bildungspläne mitwirken,
5. die jeweiligen Vorstände in strategischen Fragen, insbesondere bei der Ausrichtung und Organisation der Ausbildung und bei größeren Investitionsvorhaben, beraten,
6. Kooperationen von Betrieben und Schule vereinbaren,
7. Zusatzqualifikationen und Förderangebote für einzelne Schülergruppen entwickeln,
8. die nähere Ausgestaltung der Organisationsformen des Berufsschulunterrichtes unter Berücksichtigung der Vorgaben und der Erfordernisse des Gesamtsystems der jeweiligen beruflichen Schule vereinbaren.

Die Schwerpunktsetzungen und weitere Vorhaben bestimmt die Lernortkooperation selbst. Unterschiedliche Lernortkooperationen, insbesondere der gleichen Schule, können gemeinsame Vorhaben und Projekte vereinbaren und umsetzen.

#### **3.3 Initiativ-, Antrags- und Rederecht**

Die in 2.1 genannten Mitglieder haben zu den in 3.2 genannten Punkten **ein Anwesenheits-, Initiativ-, Antrags- und Rederecht**.

Initiativrecht bedeutet das Recht, eigene Entscheidungen und Vorschläge einzubringen und zur Diskussion zu stellen.

Antragsrecht bedeutet, dass die Mitglieder das Recht haben, Anträge zu stellen, über die dann abzustimmen ist.

Rederecht bedeutet, sich in dem Gremium auch äußern zu können.

#### **3.4 Sitzungen**

Die Sitzungen der Lernortkooperation finden in der Regel mindestens einmal innerhalb des Schuljahrs statt. Die Lernortkooperation kann zusätzlich Ausschüsse bilden oder auch als Teilversammlung tagen.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie Vertreter der zuständigen Behörde bzw. des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) können jederzeit teilnehmen. Darüber hinaus können im Einvernehmen mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden und der Schulleitung Gäste an den Sitzungen teilnehmen.